



Amtliche Publikation

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende Beschlüsse des Einwohnerrates der Stadt Zofingen vom 30. November 2015 veröffentlicht:

1. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 4. Januar 2016)

- 1.1 Konzept Primokiz:
Zustimmung zur definitiven Weiterführung von 70 Stellenprozenten im Bereich Soziales, Abteilung Kind Jugend Familie, und zur entsprechenden Erhöhung des Stellenplans ab 1. Januar 2017
- 1.2 Brutto-Kreditbewilligung von CHF 880'000 zuzüglich allfälliger Teuerung für die Trennung und Sanierung der Bach- und Kanalisationsleitung Stiftswaldbach

2. Abschliessend gefasste Beschlüsse

- 2.1 Konzept Primokiz:
Kenntnisnahme von den ab 2017 resultierenden jährlichen Nettomehrkosten von CHF 18'000 für die Umsetzung der Basis-Module und der beschriebenen Aufbau-Module (Bewilligung über die jeweiligen Budgets)
- 2.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an sämtliche gesuchstellenden Personen in den 3 Einbürgerungsgesuchen
- 2.3 Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion vom 16. März 2015 betr. Entwicklung der Finanzen der Stadt Zofingen unter besonderer Berücksichtigung der Investitionsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Austritt aus der Aargauischen Pensionskasse
- 2.4 Überweisung des Postulats der FGPK vom 24. September 2015 betr. Organisation und Struktur der Bauverwaltung Zofingen
- 2.5 Wahl von Rudolf Günthardt (FDP) und Adrian Borer (DYM/glp) als Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode 2014/17
- 2.6 Wahl von Miriam Ruf-Eppler (DYM/EVP) als Präsidentin des Einwohnerrates für die Jahre 2016/17
- 2.7 Wahl von André Kirchhofer (FDP) als Vizepräsident des Einwohnerrates für die Jahre 2016/17
- 2.8 Wahl von Nadia Kuhn (SVP) und Verena Schmid Schürpf (SP/JUSO, sp) als Stimmenzählerinnen des Einwohnerrates für die Jahre 2016/17

Die Beschlüsse unter Ziffer 1 unterliegen einzeln gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **4. Januar 2016** ab.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

BÜRO DES EINWOHNERRATES